



GEMEINDE STEGAURACH

Landkreis Bamberg (Ofr.)



Gemeindeverwaltung Stegaaurach

Gemeinde Stegaaurach, Postfach 61,
96133 Stegaaurach

Dienstgebäude:

Schloßplatz 1
96135 Stegaaurach

Telefon: 0951 / 99222 - 0
Telefax: 0951 / 99222 - 66
E-Mail: verwaltung@stegaaurach.de
Internet: <http://www.stegaaurach.de>

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr

Piratenpartei Landesverband Bayern
Schopenhauerstraße 71
80807 München

Ihr Schreiben Eingang
am 19.04.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
I/BüA/21/BTW

Sachbearbeiter
Fr. C. Muck

Zi.-Nr.
UG 1

Durchwahl
0951/99222-30

Stegaaurach,
20.04.2021

Plakatierung zur Bundestagswahl 2021

Sehr geehrter Herr Reichardt,

unter Einbeziehung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. Februar 2013 Az.: IC2-2116.1-0 (Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden) ist beim Anbringen von Wahlwerbung auf folgende Punkte zu achten:

1. Die Aufstellung der Plakate darf erst 6 Wochen vor der Wahl erfolgen.
2. Die Größe der Plakate darf DIN A 1 nicht überschreiten.
3. Um die Chancengleichheit zu wahren, werden pro Partei bzw. Gruppierung 20 Plakate genehmigt.
4. Wahlwerbung darf nur innerorts angebracht werden und auch nur dort, wo die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird (Gefahr von Sichtbeeinträchtigungen an Straßeneinmündungen und Innenkurven). Vordefinierte Standorte sind in der Gemeinde Stegaaurach nicht vorhanden.
4. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen dürfen nicht verdeckt oder beeinträchtigt werden. An Verkehrszeichen darf keine Wahlwerbung angebracht werden.
5. Auch an Fußgängerüberwegen (hierzu zählen auch Querungshilfen mit Mittelinseln) darf wegen der gegebenen Gefahr, dass dadurch insbesondere Kinder verdeckt werden könnten, keine Wahlwerbung angebracht werden.
6. Die Plakattafeln sind so aufzustellen, dass sie den anerkannten Regeln der Technik genügen (kippen- und sturmsichere Verankerungen). Die Standsicherheit ist mindestens einmal wöchentlich zu überprüfen.
7. Die Wahlwerbung ist alsbald nach der Wahl wieder abzubauen.

Mit freundlichen Grüßen


Muck

FB-Leitung Bürgeramt

Bankverbindungen:

Sparkasse Bamberg, Kto.-Nr. 810 010 116 (BLZ 770 500 00)
Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaaurach eG, Kto.-Nr. 25 11 061 (BLZ 770 620 14)

IBAN DE43 7705 0000 0810 0101 16, BIC BYLADEM1SKB
IBAN DE57 7706 2014 0002 5110 61, BIC GENODEF1BGB